Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang Nr. 4 23. März 2015

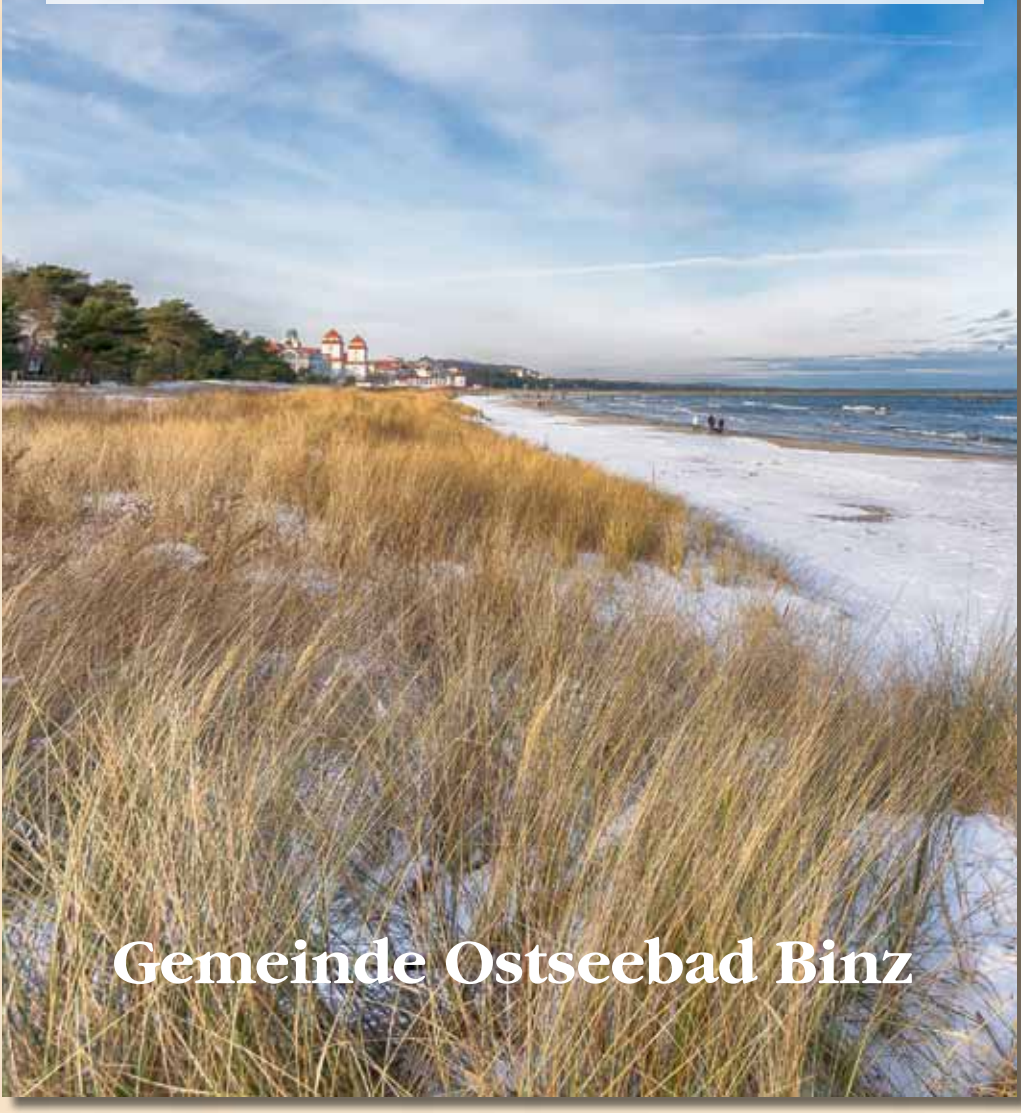

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1557. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 6. Sitzung der Gemeindevertretung

1558. Bekanntmachung Seite 5
Gemeindewahlleiter

1559. Bekanntmachung Seite 6
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1560. Bekanntmachung Seite 6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1561. Bekanntmachung Seite 7
Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz – Landkreis Vorpommern-Rügen

1562. Bekanntmachung Seite 10
Steuern und Abgaben / 2. Fälligkeit am 15. Mai 2015

Infomation des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz Seite 11

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2015 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1557. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 6. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

26. März 2015,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.2.2015 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

8. Beschlussvorschlag zur Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle als Mitglied im Hauptausschuss - Vorschlag Wählerinitiative für Binz

9. Beschlussvorschlag zur Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle als Mitglied (sachkundiger Einwohner) im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung – Vorschlag Wählerinitiative für Binz

10. Vorstellung Konzept für eine Wohn- und Pflegeeinrichtung im Bereich altes Schützenhaus

11. Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung

12. Beschlussvorschlag zur Übernahme des Gebäudes (Buswendeschleife) mit Toilette durch den Kommunalen Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

13. Beschlussvorschlag zur Ausweisung eines Teilabschnittes der Margaretenstraße als „Kunstmeile“

nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.2.2015 -nichtöffentlicher Teil-

15. Beschlussvorschlag zur Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 22 BauGB im Widerspruchsverfahren (AZ Landkreis: 432015/000905/14 B)

16. Beschlussvorschlag zur Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 22 BauGB (AZ Landkreis: 432015/000454/15 B)

17. Beschlussvorschlag zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Jagdschloss

18. Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende
der Gemeindevertretung

1558. Bekanntmachung

Bekanntmachung
über das Nachrücken einer Ersatzperson
in die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz

Aufgrund der am 12. Februar 2015 erfolgten Mandatsniederlegung durch Herrn Wolfgang Möser, gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)

Herr Holger Szymanski
wohnhaft in Binz

als Ersatzperson mit den nächsthöheren Stimmenanteilen für den Wahlvorschlages der Wählerinitiative FÜR BINZ (WFB) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Rechtsbehelf:
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Binz innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz Einspruch erhoben werden.

Hinweis:
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ostseebad Binz, 19. März 2015

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiter

1559. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 15.04.2015, um 16.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1560. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 19.02.2015 den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

13.04.2015 – 20.05.2015

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“. Für das Plangebiet soll eine textliche Festsetzung zu den zulässigen baulichen Nutzungen in Grünflächen ergänzt werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:
Am Freitag, dem 15.05.2015, ist die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz geschlossen.

Ostseebad Binz, den 23.03.2015

gez. Schneider
Bürgermeister

1561. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz –
Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz
zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 A
„Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 107-5-2015 vom 19.02.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 A „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Planbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 9A Fischräuchereimuseum/Museumsdorf, bestehend aus den Flurstücken 7/3, 7/4. 12/1 der Gemarkung Prora, Flur 7 sowie die angrenzenden Verkehrsflächen (Flurstück 14 teilw.) mit insgesamt gut 2,65 ha.

Die 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 9 A „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 23.03.2015

gez. Schneider
Bürgermeister

LEGENDE gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03 WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)

01.04.02 SO (Museum, Kunsthandwerk und -handel) — SONSTIGES ONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO) hier: Museum, Kunsthandwerk und -handel

01.05.01 2 Wo — BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE hier: maximal 2 Wohnungen

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.06.00 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.00 I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00 o — OFFENE BAUWEISE

03.04.00 — BAULINIE

03.05.00 — BAUGRENZE

03.01.01 E/D — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.01.00 — STRASSENVERKEHRSFLÄCHE mit STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

06.03.00 V — VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 13 BAUGB)

08.01.00 — UNTERIRDISCH:

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.00.00 — ZWECKBESTIMMUNG: hier: PARKANLAGE privat

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT(§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

ERHALTUNG

BÄUME

13.02.02 — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.03.00 St — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

15.05.00 — MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 Nr 21 BAUGB) hier: Leitungsrecht zugunsten ZWAR

15.06.01 — UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 ABS. 1 NR. 24 BAUGB) hier: Abgrenzung der Lärmpegelbereiche

15.06.02 — hier: Fläche für Lärmschutzwall

15.13.00 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (Z.B. § 1 ABS. 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO)

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Maßstab 1: 1000

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 9a "Fischräuchereimuseum/Museumsdorf" als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 323), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 9a "Fischräuchereimuseum/Museumsdorf", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 93, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz
1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 9a
"Fischräuchereimuseum/Museumsdorf"
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB
Satzungsfassung

Fassung vom 06.09.2013, Stand 03.06.2014 Maßstab 1:1000

1562. Bekanntmachung

Steuern und Abgaben / 2. Fälligkeit am 15. Mai 2015

Die Jahreshauptveranlagung 2015 wird mit folgenden Hebesätzen durchgeführt:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	380 %

Fälligkeiten für die Entrichtung der Steuern und Abgaben:
Die einzelnen Fälligkeitstermine mit entsprechender Steuer bzw. Abgabenhöhe sind auf Ihrem Steuer- und Abgabenbescheiden ausgewiesen (Zahlungsplan Folgejahr).

Fälligkeiten für die Entrichtung der Steuern und Abgaben gemäß § 28 Grundsteuergesetz sind:

- je zu einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar/ 15. Mai/ 15. August/ 15. November
- 1 x jährlich zum 01.Juli in Höhe des Jahresbetrages (nur auf Antrag)
- 1 x jährlich zum 15. August in Höhe des Jahresbetrages, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt
- 2 x jährlich zum 15. Februar und 15. August, in Höhe der Hälfte des Jahresbetrages (bei kleiner als 30,00 EUR) bzw. wie laut Abgabenbescheide festgesetzt.

Die Fälligkeiten für alle anderen Steuern und Abgaben ergeben sich aus der Festsetzung in Ihrem Steuer- und Abgabenbescheiden.

Allgemeine Hinweise
Sollten keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide ergangen sein, behalten diese weiterhin ihre Gültigkeit:

Auskunft erteilen:	Frau Lußky,	Tel-Nr. 038393 / 374 40
	Frau Gabler ,	Tel-Nr. 038393 / 374 47

gez. Axel Behrens
Amtsleiter Finanzen

Information

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz
lädt ein zu einem Frühlingsfest.

Am Dienstag, dem 24.03.2015 ab 14:30 Uhr (Einlass ab 14 Uhr)
wollen wir im „Haus des Gastes“ das Tanzbein schwingen.

Für gute Stimmung haben wir wieder tolle Musik bestellt und
so wird die Zeit bis 17 Uhr schnell vergehen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag und
viele gut gelaunte Gäste.

Ihr Seniorenbeirat
der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2015

02.04.	Hedwig Beer	78
03.04.	Eckhard Schulze	76
04.04.	Hans-Dieter Albrecht	79
04.04.	Winfried Jansky	88
04.04.	Hans Kirbach	72
04.04.	Hanni Tiedemann	82
05.04.	Friedrich Gottwald	77
05.04.	Ursula Hampel	87
05.04.	Fred-Detlef Oeftiger	71
05.04.	Ute Oemler	73
06.04.	Heidrun Bernhardt	71
06.04.	Thea Brüssow	74
06.04.	Arno Lempke	77
07.04.	Edith Wodniok	86
08.04.	Margot Kavel	80
08.04.	Ksenija Mettler	70
09.04.	Dieter Oeler	77
10.04.	Edelgard Dalle	78
10.04.	Peter Härtelt	76
10.04.	Ingeburg Vetters	82
11.04.	Hanko Gauger	76
11.04.	Renate Hofmann	77
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	77
11.04.	Gerda Ritzow	80
11.04.	Dietmar Rosengarth	75
11.04.	Ingrid Witt	78
12.04.	Gertrud Krehmke	80
14.04.	Gertrud Moors	83
14.04.	Werner Wegner	76
15.04.	Erika Ewert	77
15.04.	Margrit König	70
16.04.	Erika Borchardt	89
16.04.	Annaliese Schuldt	87
16.04.	Robert Wolff	87
17.04.	Karl-Heinz Paape	75
17.04.	Karl Schröder	81
18.04.	Marianne Düwert	78
19.04.	Ursula Fischer	71
19.04.	Horst Kittelmann	75
20.04.	Christel Arndt	74
21.04.	Margot Jastremski	80
22.04.	Uwe Petersen	79
23.04.	Gertrud Bender	85
23.04.	Ingrid Strehl	76
23.04.	Anneliese Daniel	88
24.04.	Hannelore Beyer	82
25.04.	Ingrid Körting	77
25.04.	Margot Subklew	75
27.04.	Wolfgang Hentschke	76
28.04.	Anita Krumm	75
28.04.	Irma Maslonka	75
28.04.	Christel Pfahl	87
28.04.	Edith Schelling	77
29.04.	Ingeburg Baecker	70
29.04.	Dieter Brembach	83
29.04.	Albert Müller	74
30.04.	Werner Jung	77
30.04.	Karin Mengert	70

15.04. Goldene Hochzeit - Erika und Hartmut Böhm
30.04. Diamantene Hochzeit - Eva und Hans-Jürgen Badrow

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag